

1028 (S. 69) statt, sondern 1027. S. 70 Anm. 71 muß es *potestatem* heißen, nicht *potestam*. Im Zitat aus Otloh von St. Emmeram, Visio 5 (S. 73) ist *preciosissimis* statt *preciosissimus* zu lesen, und vor *quantoque* sind die Auslassungspunkte zu streichen. Was man unter der „besondere(n) Identifikation des Autors zu Hildesheim“ (S. 67) zu verstehen hat, bleibt dunkel. Neu ist, daß man sich Bischof Hezilo offenbar als Janus vorzustellen hat, „mit einem Blick nach vorne und nach hinten“ (S. 74). Für die *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* nimmt Vf. wie B. Schmidler den Abt Arnold von Berge und Nienburg als Autor an, der außerdem mit dem *Annalista Saxo* identisch gewesen sein und auch die sog. Nienburger Annalen geschrieben haben soll. Hieran ist manches falsch und manches unbewiesen, schief die Bezeichnung der Reichschronik des *Annalista Saxo* als „sächsische Annalen“ (S. 117 Anm. 72, S. 122). Auf S. 104 werden zwar „inhaltliche Aspekte“ für die „Annahme eines identischen Autors“ angekündigt, das Versprechen dann aber doch nicht eingelöst. Durch Vergleich der sieben zwischen 1079 und 1142 verfaßten Bistumschroniken kommt die Arbeit zu folgendem Ergebnis: Die Werke sind „institutionengebundene Historiographie“ mit „reichshistorischem Bezug“ und häufig typisiertem Bischofsbild (nicht „typologisiert“ wie auf S. 178). Anlaß für die Niederschrift war die Bedrohung der Bischofskirche im Investiturstreit. Leser und Hörer der Bischofschroniken sollten im Sinne der parteiischen Darstellung beeinflusst werden. Auftraggeber der *Gesta* war meist der bei der Abfassung schon verstorbene Bischof, in Metz und Merseburg wahrscheinlich der noch amtierende Bischof. Zu den Auftraggebern ist aber zu bedenken, daß einige der Bistumschroniken nur unsicher datiert sind und die Auftraggeber daher auch nur vermutet werden können. Über die Wirkung der Chroniken sind keine genauen Angaben möglich. Der Vf. schätzt, daß es 3–4 Hss. von jedem Werk gegeben habe. Die Rezeption der Chroniken in der späteren Geschichtsschreibung hat er allerdings nicht untersucht. Ebenso fehlt dem Buch ein Register.

K. N.

Jörg W. BUSCH, Die Vereinnahmung eines gegnerischen Textes. Der Verweis auf ein Investiturprivileg in der sogenannten ‚*Historia Mediolanensis Landulfi senioris*‘, *FmSt* 32 (1998) S. 146–163, demonstriert, wie die vagen Nachrichten von päpstlichen und bischöflichen Investiturprivilegien, die der Continuator der unter dem Namen eines Landulf überlieferten Mailänder Quelle (vgl. DA 45, 1–30) im Herbst 1085 zur Verteidigung der kaiserlichen Investiturpraxis niedergeschrieben hatte, von zwei späteren Interpolatoren und dem Exzerptor Beroldus ins Gegenteil gewendet wurden.

W. H.

Elisabeth MÉGIER, *Divina pagina and the Narration of History in Orderic Vitalis' Historia ecclesiastica*, *Revue bénédictine* 110 (2000) S. 106–124, erklärt die häufigen Vergleiche biblischer Begebenheiten mit Ereignissen seiner Tage in der *Historia ecclesiastica* als Ausdruck der persönlichen Frömmigkeit des Ordericus Vitalis († 1142).

D. J.

Boncompagno da Signa, *L'assedio di Ancona. Liber de obsidione Ancone*, a cura di Paolo GARBINI (*I libri di Viella* 19) Roma 1999, Viella, 177 S., ISBN 88-8334-000-0, ITL 22.000. – Weitgehend nach den Berichten von Augenzeugen verfaßte der berühmte Bologneser Rhetorikprofessor nach einer Reise in